

Die Aufnahmeerklärung

Als Patient haben Sie bestimmte Rechte, darunter das Recht auf verständliche und umfassende Aufklärung. Als aufgeklärter Patient sind Sie in der Lage, bewusst und informiert an den Entscheidungen über Ihre Behandlung teilzunehmen. Bei der Aufnahme in ein Krankenhaus haben Sie auch das Recht, über die finanziellen Folgen Ihres Krankenhausaufenthaltes unterrichtet zu werden. Sie finden diese Erläuterungen in der Aufnahmeerklärung.



@istock

Was ist eine Aufnahmeerklärung?

Bei Ihrer Aufnahme muss das Krankenhaus Sie eine Aufnahmeerklärung unterschreiben lassen. Sinn dieser Erklärung ist es, die Patienten über die finanziellen Bedingungen des Krankenhauses zu informieren und ihnen eine bewusste und fundierte Entscheidung zu ermöglichen. Die Aufnahmeerklärung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, von der Sie als Patient eine Ausfertigung erhalten.

Welche Wahlmöglichkeiten haben Sie?

Von der Wahl des Zimmers hängt es ab, ob Ihr Arzt Ihnen übertarifliche Honorare in Rechnung stellen darf oder nicht.

- Wenn Sie im Mehrbett- oder Zweibettzimmer behandelt werden, darf kein Arzt Ihnen übertarifliche Honorare für eine gewöhnliche Krankenhausbehandlung in Rechnung stellen¹. Wenn Sie allerdings in der Tagesklinik behandelt werden und der Arzt den Vertrag mit den Krankenkassen abgelehnt hat, darf er übertarifliche Honorare abrechnen. Um zusätzliche Gebühren in der Tagesklinik zu vermeiden, wählen Sie die Behandlung nach Kassentarif².
- Wenn Sie in einem Einzelzimmer behandelt werden, hat jeder Arzt das Recht, übertarifliche Honorare in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus darf das Krankenhaus einen Zimmerzuschlag verlangen.

Was geschieht, wenn Sie sich für ein Einzelzimmer entscheiden, aber keins mehr frei ist, Ihre stationäre Behandlung jedoch nicht verschoben werden kann? Dann werden Sie in einem Mehrbett- oder Zweibettzimmer zum normalen Tarif des jeweiligen Zimmers behandelt. Das heißt auch, dass Ihnen weder Zimmer- noch Honorarzuschläge in Rechnung gestellt werden dürfen. Sobald es die Situation im Krankenhaus zulässt, werden Sie hingegen in das von Ihnen gewünschte Einzelzimmer verlegt. Ab dem Zeitpunkt können Ihnen zusätzliche Kosten entstehen.

Wenn Sie aus medizinischen Gründen in einem Einzelzimmer untergebracht werden, darf Ihnen weder Zimmer- noch Honorarzuschlag in Rechnung gestellt werden. Beachten Sie jedoch, dass nur der für Ihre Behandlung im Krankenhaus zuständige Arzt bei Ihrer Aufnahme oder im Verlauf Ihrer Behandlung entscheiden darf, ob Ihr Gesundheitszustand die Unterbringung in einem Einzelzimmer rechtfertigt. Eine Bescheinigung Ihres Hausarztes reicht nicht aus.

Welche Informationen finden Sie in der Aufnahmeerklärung?

- Finanzielle Auskünfte zu Zimmer- und Honorarzuschlägen, Anzahlung und persönlichen Kosten, die Sie für Ihren Aufenthalt selbst zu bestreiten haben.
- Die Zimmerwahl erfolgt durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes. Das gilt auch für Ihren Wunsch, nach Kassentarif behandelt zu werden oder nicht.

¹ Krankenhausbehandlung mit mindestens einer Übernachtung.

² Vertrag zwischen den Gesundheitsdienstleistern, den Krankenkassen und den öffentlichen Behörden über die geltenden Tarife für Gesundheitsleistungen. Vertragsärzte haben sich diesem Vertrag angeschlossen und halten sich an die amtlichen Gebühren.

Der Aufnahmeerklärung sind auch zusätzliche Erläuterungen beizufügen, sowie die Tarife für die üblichen Produkte und Dienstleistungen (z.B. Telefon, Friseur, zusätzliche Mahlzeiten).

Krankenhausbehandlung eines Kindes

Wenn Ihr Kind ins Krankenhaus muss und Sie als begleitender Elternteil bei ihm bleiben möchten, wird Ihnen eine Aufnahmeerklärung vorgelegt, die sich von der gewöhnlichen unterscheidet. Auf diesem Dokument können Sie angeben, ob Sie eine Behandlung nach Kassentarif wünschen oder ob Sie ein Einzelzimmer bevorzugen. Übertarifliche Honorare sind nur dann eventuell erlaubt, wenn Sie sich für ein Einzelzimmer entscheiden.

Das Krankenhaus darf Ihnen in diesem Fall unter keinen Umständen Zimmerzuschläge in Rechnung stellen. Allerdings können Unterbringungskosten für Sie als begleitende Eltern anfallen (wie z.B. Mahlzeiten).

Wer unterzeichnet die Aufnahmeerklärung?

Grundsätzlich muss der Patient die Aufnahmeerklärung selbst unterschreiben, außer wenn dies aus rechtlichen Gründen (z.B. verlängerte Minderjährigkeit) oder aufgrund der Umstände faktisch nicht möglich ist (z.B. bei einer Notaufnahme im Zustand der Bewusstlosigkeit). In diesem Fall darf ein gesetzlicher Vertreter anstelle des Patienten unterschreiben.

Aufnahmeerklärung immer aufmerksam durchlesen

Lesen Sie das Dokument vor der Unterzeichnung immer sorgfältig durch. Achten Sie auch darauf, dass Sie Ihr Exemplar nicht verlieren: Es kann nützlich sein, wenn Sie Fragen zu Ihrer Rechnung haben.

Die Aufnahmeerklärung sollte jedoch nicht als eine Kostenschätzung oder eine genaue Aufstellung aller mit Ihrem Krankenhausaufenthalt verbundenen Kosten betrachtet werden (z.B. werden darin niemals die Kosten für medizinische Hilfsmittel oder Implantate erwähnt). Wir empfehlen Ihnen, sich vor einem geplanten Krankenhausaufenthalt bei Ihrem Arzt oder Krankenhaus über die Gesamtkosten Ihrer Behandlung zu informieren.

Einige Tipps

- Lesen Sie die Aufnahmeerklärung vor der Unterzeichnung sorgfältig durch und stellen Sie Fragen, wenn etwas unklar ist.
- Nutzen Sie Ihr Recht, die Entscheidung erst nach erfolgter Aufklärung zu treffen.
- Stimmen Sie nicht „blind“ einer Aufnahmeerklärung zu, die vom Krankenhaus bereits ausgefüllt wurde.
- Sie können das Krankenhaus bitten, Ihnen die Aufnahmeerklärung und die Begleitdokumente vor der Aufnahme zuzusenden, damit Sie diese zu Hause in aller Ruhe durchgehen können.
- Wenn Sie für einen normalen Krankenhausaufenthalt keine zusätzlichen Gebühren zahlen möchten, wählen Sie ein Mehrbett- oder Zweibettzimmer. Sie bleiben völlig frei in der Wahl Ihres Arztes, unabhängig von der Zimmerwahl.
- Wenn Sie sich für ein Einzelzimmer entscheiden, können sowohl Vertragsärzte also auch solche, die den Vertrag ablehnen Ihnen übertarifliche Honorare in Rechnung stellen (so wie in der Aufnahmeerklärung angekündigt).

MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN?

- > Rufen Sie uns an: 087 32 43 33
- > Schreiben Sie uns: eupen@mc.be
- > Besuchen Sie uns im Internet: cck-mc.be
- > Besuchen Sie uns in unserer Geschäftsstelle (cck-mc.be/kontakt)



Gemeinsam für Ihre Gesundheit.